

## Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

**Sitzungstermin:** Dienstag, 30.06.1998  
**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:05 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

**Vorsitzende**  
Schmidt, Christine

**SPD-Fraktion**  
Janssen, Richard  
Kleinschmidt, Heinrich Dr.  
Leeker, Wilhelm  
Mecklenburg, Rico  
Scholl, Eiwin  
Slieter, Ihno

**CDU-Fraktion**  
Janßen, Heinz Werner  
Kaune, Sieglinde

**FDP-Fraktion Grundmandat**  
Beisser, Kurt-Dieter Dr.

### Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau Schmidt-Reinders** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 über die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.03. und 16.03.1998

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 6 über die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.03.1998 und 16.03.1998 (Fortsetzung) wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 4      Mitteilungen des Oberstadtdirektors

Bericht des Kommunalprüfungsamtes über die überörtliche Prüfung bei der Stadt Emden für die Haushaltsjahre 1993 bis 1996  
Vorlage: 13/560

**Herr Dr. Hinnendahl** verweist auf den allen Ausschußmitgliedern vorliegenden Bericht des Kommunalprüfungsamtes der Bezirksregierung Weser-Ems über die überörtliche Prüfung der Stadt Emden für die Haushaltsjahre 1993 - 1996. Dieser Bericht solle heute im Rechnungsausschuß diskutiert werden.

**Frau Schmidt-Reinders** schlägt zum Ablauf des weiteren Verfahrens vor, den Bericht anhand der Zusammenfassung auf den Seiten 5 - 16 zu behandeln.  
Dieser Vorschlag wird angenommen.

Seite 5

**Herr Leeker** spricht die Tz. 20 "Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, daß die Stadt Emden gegenwärtig ihre dauernde Leistungsfähigkeit verloren hat" an und bittet um eine Äußerung der Verwaltung.

**Herr Dr. Hinnendahl** erläutert, daß die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Emden zur Zeit nicht gegeben sei.

Dies sei nur ein anderer Ausdruck dafür, daß Jahr für Jahr ein unausgeglichener Haushalt vorgelegt werden müsse.

Den Kassenkrediten aus Vorjahren müsse man jedes Jahr weitere hinzufügen.

Oberstes Ziel sei es, die finanzielle Handlungsfähigkeit in absehbarer Zeit wieder zu erreichen.

Der Stadtkämmerer habe erklärt, daß ab dem Jahr 2003 der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden könne.

Ab dem Jahr 2004 sei dann der Defizitabbau möglich.

**Herr Scholl** spricht die Tz. 15 - 17 an. Das Kommunalprüfungsamt halte eine Anhebung der Steuerhebesätze und damit eine Verbesserung der Einnahmesituation für möglich.

Bei diesem Vorschlag habe das Kommunalprüfungsamt die Lage der Stadt Emden und die Konkurrenzsituation in Ostfriesland wohl nicht bedacht.

**Herr Dr. Hinnendahl** erklärt, daß es entsprechende Vorschläge der Verwaltung derzeit nicht gebe. Der Anregung, die Steuerhebesätze anzuheben, werde man derzeit nicht folgen.

Seite 7

**Herr Janßen** möchte zu der Tz. 23 bezüglich des Verfahrens bei der Gewährung von Zuschüssen wissen, ob die Forderungen des Rechnungsprüfungsamtes von der Verwaltung inzwischen erfüllt wurden.

**Herr Mansholt** weist auf die Übereinstimmung der Bemerkungen im vorliegenden Bericht des Kommunalprüfungsamtes mit den entsprechenden Ausführungen im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 1995 hin. Eine endgültige Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften über Zuschüsse und Verwendungsnachweise stehe noch aus.

Das Rechnungsprüfungsamt mache auch weiterhin ständig Druck und hoffe auf eine baldige Fertigstellung der neuen Verfahrensrichtlinien.

**Herr Scholl** möchte wissen, in welchen Ratsausschüssen über Zuschüsse in geringer Höhe beraten werde.

**Herr Dr. Hinnendahl** verweist auf eine entsprechende Praxis im Bereich der Jugendförderung und der Sportförderung.

Hier werde der jeweils zuständige Ausschuß auch mit geringen Zuschußsummen befaßt.

Das Kommunalprüfungsamt empfehle die Delegation von Kompetenzen und schlage deshalb vor, die Ausschüsse erst ab einer Wertgrenze von 50.000,- DM einzuschalten.

Die Begründung des Kommunalprüfungsamtes, daß der Rat, der Verwaltungsausschuß und weitere Gremien sich schon bei der Veranschlagung der Mittel mit den zu fördernden Maßnahmen auseinandergesetzt hätten, sei schlüssig und einleuchtend. Eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes lasse sich durch eine entsprechend hohe Wertgrenze schon erzielen.

**Herr Scholl** erklärt, der Jugendhilfeausschuß habe eine besondere Rechtsstellung und lasse sich die daraus resultierenden Rechte auch nicht nehmen.

**Herr Dr. Hinnendahl** weist noch darauf hin, daß ein Rechtsanspruch auf Zuschußleistungen selbstverständlich nicht bestehe und jeder Zuschußempfänger dies auch wisse. Ein Anspruch auf Dauerförderung könne nirgendwo abgeleitet werden.

**Herr Scholl** spricht die Aussage im Bericht des Kommunalprüfungsamtes (Tz. 44) an, wonach dieses für einen Vergabeausschuß keine Notwendigkeit sehe. Der Rat der Stadt Emden wolle den Vergabeausschuß nach wie vor und halte ihn für sinnvoll. Der Bürokratensicht des Kommunalprüfungsamtes könne er sich als Ratsherr keinesfalls anschließen. Dem Kommunalprüfungsamt fehle es hier an Demokratieverständnis.

**Herr Dr. Hinnendahl** weist darauf hin, daß im Vergabeausschuß keine kommunale Selbstverwaltung praktiziert werde. Das Kommunalprüfungsamt sage nicht mehr und nicht weniger, als daß die Aufgabe des Vergabeausschusses darin bestehe, die Vergabe von Aufträgen an den durch Fachamt und Rechnungsprüfungsamt zweifelsfrei festgestellten preisgünstigsten Bieter zu empfehlen. Aufgrund der Vorschriften von VOL und VOB habe der Vergabeausschuß keinen Entscheidungsspielraum. Nach Ansicht des Kommunalprüfungsamtes verursache der Vergabeausschuß z.B. durch die Sitzungsgelder vermeidbare Kosten.

**Herr Dr. Beisser** geht auf die Empfehlung des Kommunalprüfungsamtes (Tz. 38) ein, die Notwendigkeit der Ausgaben für die Sportförderung zu überprüfen. Auch er sei der Ansicht, man solle vom bisher praktizierten Gießkannenprinzip wegkommen.

**Herr Dr. Hinnendahl** äußert die Überzeugung, daß jede in die Jugendförderung klug investierte Mark sich mehr als rentiere. Darüber seien sich alle Fachleute einig.

Wer für die Jugendförderung kein Geld ausbebe, müsse später um so mehr Geld bereitstellen, wenn die Jugendlichen auf der Straße stünden. Es sei besser, hier Geld auszugeben, als später mit noch mehr Geld für die Versäumnisse zu büßen.

**Herrn Dr. Beisser** geht es nicht um noch mehr Kürzungen und Einsparungen in diesem Bereich, sondern um sinnvolle und sachgerechte Förderung in Abkehr vom Gießkannenprinzip.

**Herr Janßen** spricht die Tz. 43 an und möchte wissen, inwieweit das RPA an Vergaben beteiligt werde.

**Herr Mansholt** betont, daß dem RPA alle Angebote aufgrund öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung sowie freihändiger Vergaben ab 25.000,- DM Wertgrenze rechtzeitig vor Auftragsvergabe vorzulegen seien. Dies funktioniere in der täglichen Praxis reibungslos.

Bisweilen ergebe die Prüfung, daß der Jahresbedarf nicht ermittelt wurde und im nachhinein festgestellt werde, daß die Gesamtvergabesumme über der Wertgrenze von 25.000,- DM liege. Es sei in den betreffenden Verwaltungsbereichen allerdings oft auch ausgesprochen schwierig, den Jahresbedarf jeweils exakt zu ermitteln.

**Herr Dr. Kleinschmidt** möchte eine Erläuterung der Verwaltung zu der Forderung des Kommunalprüfungsamtes, die Förderung von gleichartigen Aktivitäten unterschiedlicher Empfänger (Tz. 24) zukünftig zu vermeiden und eine Koordinierung anzustreben. Das Kommunalprüfungsamt habe z.B. bei einem Vergleich der Konzeptionen der im Suchthilfereich tätigen Ämter und Organisationen festgestellt, daß sich diese inhaltlich mehr oder minder überschneiden.

**Herr Fürst** erläutert, daß mögliche Angebotsüberschneidungen immer mal wieder festgestellt und im Fachausschuß des Rates dann auch thematisiert würden. Keinesfalls werde unkoordiniert und ohne politische Unterstützung des zuständigen Ratsgremiums gefördert. Gleichwohl müsse die Problematik immer wieder hinterfragt werden.

**Herr Leeker** möchte wissen, welchen Fortgang die Bemühungen um das sog. "Haus der Hilfe" genommen hätten.

**Herr Fürst** teilt dazu mit, daß man immer noch auf der Suche sei nach einem geeigneten Objekt. Eventuell biete sich etwas an im Gebäudekomplex "Kaserne".

#### Seite 8 -10

**Herr Scholl** möchte wissen, ob der Sozialausschuß noch mit den umfangreichen Prüfungsfeststellungen des Kommunalprüfungsamtes zum Sozialbereich befaßt werde. Das Kommunalprüfungsamt stelle fest, daß bisher nur unzureichend von der Möglichkeit der Pflichtarbeit für Hilfeempfänger Gebrauch gemacht werde. Hierzu möchte er eine Stellungnahme.

**Herr Fürst** führt aus, daß die angesprochenen Probleme allesamt bekannt seien und der Sozialausschuß sich in jeder Sitzung zumindest in Teilen damit befasse. Zum Thema Pflichtarbeit sei zu sagen, daß grundsätzlich jede Form der Hilfe zur Arbeit genutzt werden solle. Die Pflichtarbeit sei jedoch ein besonders schwieriges Thema, weil die Hilfeempfänger fachlich und zeitlich nur sehr begrenzt einsetzbar seien. Aufgrund der hohen Fallzahlen in den einzelnen Raten sei es bisher nicht möglich gewesen, die Pflichtarbeit intensiver zu nutzen.

**Herr Leeker** vertritt die Auffassung, daß die Forderungen des Kommunalprüfungsamtes nur mit sehr gut ausgebildeten Mitarbeitern umgesetzt werden könnten. Insoweit sei auch die Forderung des Kommunalprüfungsamtes nach einer regelmäßigen, systematischen und aufgabenbezogenen Fortbildung der Sozialamtsmitarbeiter im Rahmen eines zu erarbeitenden Fortbildungskonzepts sehr zu unterstützen.

**Herr Fürst** weist darauf hin, daß die Hilfe zur Arbeit bislang in fiskalischer Weise betrieben worden sei. In erster Linie sei es das Ziel gewesen, die Hilfeempfänger wieder in den Leistungsbezug nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu bringen. Nun werde verstärkt versucht, die Hilfeempfänger für den 1. Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Die Beseitigung bestehender Arbeitshemmnisse sei jedoch schwierig und koste zunächst einmal viel Geld. Dieses Geld stehe aufgrund der bekannten Haushaltslage leider nicht zu Verfügung. Die Sozialverwaltung versuche vieles und sei sehr bemüht, bei den Hilfeempfängern alle Kräfte im Sinne einer "Hilfe zur Selbsthilfe" zu mobilisieren.

**Herr Dr. Beisser** stellt fest, daß die Fortbildungskosten im gesamten städtischen Haushalt "fantastisch gering" seien. Seiner Auffassung nach koste die Qualifizierung des Personals viel Geld, das allerdings gut angelegt sei.

**Herr Dr. Hinnendahl** weist auf die fehlende Liquidität für sinnvolle Investitionen hin.

**Herr Fürst** spricht die Ausführungen des Kommunalprüfungsamtes zum Möbellager des Sozialamtes an (Tz. 90). Seines Erachtens sei die Unterhaltung des Möbellagers eine sehr sinnvolle Angelegenheit.

**Herr Dr. Hinnendahl** weist darauf hin, daß die Bevölkerung es nicht akzeptiere, wenn das Sozialamt sich z.B. aus Haushaltsauflösungen nicht bediene und stattdessen den Hilfeempfängern ladeneue Möbel zur Verfügung stelle. Um die Möbel und Geräte aufarbeiten und ausliefern zu können, seien Mitarbeiter erforderlich.

**Herr Leeker** spricht den vom Kommunalprüfungsamt festgestellten groben Verstoß gegen das Vergaberecht (VOL) durch das Sozialamt (Möbellager) an. Einer Emdener Firma seien innerhalb eines Zeitraumes von 16 Monaten 14 Lieferaufträge im Gesamtwert von ca. 550.000,-- DM ohne Ausschreibung erteilt worden. So etwas dürfe sich nicht wiederholen.

**Herr Mansholt** erklärt, daß auch in anderen Bereichen der Verwaltung, z.B. bei der Papierbeschaffung, sich in der jährlichen Nachbetrachtung eine Überschreitung der Wertgrenze für eine Vergabe ohne Ausschreibung ergeben könne und eine Ausschreibung erforderlich gewesen wäre.

Oft sei jedoch der Jahresbedarf nur sehr schwer oder gar nicht zu ermitteln, so daß die Mitarbeiter in bester Absicht handelten. Überall dort, wo es seriös möglich sei, dringe das RPA auf Feststellung von Jahresbedarfsmengen und entsprechende Ausschreibungen bei Überschreitung der Wertgrenzen. Nach den Feststellungen des RPA werde in der Verwaltung durchweg auch so verfahren.

**Herr Scholl** möchte zu den Feststellungen des Kommunalprüfungsamtes bezüglich der Heranziehung Unterhaltspflichtiger (Tz. 96 ff.) wissen, ob die dort gegebenen Hinweise befolgt werden sollen.

**Herr Dr. Hinnendahl** führt grundsätzlich anhand von entsprechenden Beispielen zu diesem Thema aus, daß der Gesetzgeber die Kommunen hier im Stich lasse.

**Herr Fürst** gibt bekannt, daß ein umfassend qualifizierter Mitarbeiter im Fachbereich V künftig jeden Neufall auf Möglichkeiten der Heranziehung Unterhaltspflichtiger überprüfen werde. In den einzelnen Raten könne diese Arbeit nicht geleistet werden.

## Seite 12

**Herr Scholl** spricht die Forderung des Kommunalprüfungsamtes nach einem Beteiligungscontrolling durch die Stadt Emden an und bittet um Mitteilung des Sachstandes.

**Herr Dr. Hinnendahl** erläutert umfassend alle Aspekte eines möglichen Beteiligungscontrolling, welches auch im Rahmen der Einführung des Neuen Steuerungsmodells in allen Verwaltungsbereichen stärkere Beachtung finden werde. In den Fachbereichen liege die Controllingfunktion bei den jeweiligen Fachbereichsleitungen.

Ausgangspunkt allen Bemühens sei die Idee - aus der Sicht eines "Konzern Stadt" - die Beteiligungsgesellschaften so zu führen, wie eine Holding ihre Töchter führe. Im Kommunalrecht sei dies z.Zt. nicht durchsetzbar.

**Herr Mansholt** erläutert umfassend, wie die städtischen Eigengesellschaften geprüft werden. Das Kommunalprüfungsamt beauftrage Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der erweiterten Prüfung des Unternehmens. Für eine Prüftätigkeit des RPA sei hier kein Raum.

Das RPA sehe einen Ansatzpunkt darin, über die Gesellschafterverträge ein Prüfungsrecht zu bekommen. Es gebe noch Gesellschafterverträge, die ein Prüfungsrecht des RPA nicht enthielten. Wenn im Gesellschaftervertrag ein Prüfrecht eingeräumt sei, könne das RPA prüfen, ob die

Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat und in der Vertreterversammlung sich so verhielten, wie es den vorgegebenen städtischen Zielsetzungen entspreche.  
Dazu sei es natürlich erforderlich, daß die Stadt entsprechende Ziele auch tatsächlich definiere und festschreibe.

#### Seite 13

**Herr Leeker** spricht die im Bericht des Kommunalprüfungsamtes (Tz. 150) genannten zu hohen Personalkosten an und bittet hierzu um eine Äußerung der Verwaltung.

**Herr Dr. Hinnendahl** weist auf den bisherigen Personalabbau von 20 % hin. Die jetzige Personalstärke werde für die zu erledigenden Aufgaben benötigt. Trotzdem seien Einstellungsstop und Wiederbesetzungssperre auch weiterhin gültig, so daß auch künftig Personal abgebaut werde. Ohne eine vernünftige und seriöse Aufgabenkritik sei dies allerdings nicht vertretbar. Die Stadt Emden sei eine kleine Stadt, habe aber alle Aufgaben einer kreisfreien Stadt zu erfüllen. Insoweit verursache die "Kleinheit" besondere Kosten, die es besonders zu würdigen gelte.

**Herr Leeker** fragt, wieweit die Verwaltung mit der Personalentwicklungsplanung sei und ob inzwischen für alle Stellen Stellenbeschreibungen erstellt worden seien.

**Herr Dr. Hinnendahl** macht deutlich, daß die Stadt seit fünf Jahren "von der Hand in den Mund" lebe.

Wer keinen ausgeglichenen Haushalt präsentieren könne, habe keine finanzielle Handlungsfähigkeit mehr. Einstellungsstop und Wiederbesetzungssperre seien die Folge. Eine solche Situation werfe jede Personalentwicklungsplanung total über den Haufen. Leider könne in der Lage, in der sich die Stadt derzeit befinde, auch Fortbildung nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden.

Zu den Stellenbeschreibungen sei zu sagen, daß kein Vorgesetzter einem Mitarbeiter zusätzliche Aufgaben übertragen dürfe, die einer höheren Vergütungsgruppe zuzurechnen seien, ohne das mit dem Personalamt abzustimmen.

**Herr Leeker** hält für seine Fraktion die Forderung nach einer Personalentwicklungsplanung aufrecht, um die künftige Entwicklung der Personalkosten verfolgen zu können. Eine vernünftige Personalentwicklungsplanung müsse gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten möglich sein.

Die SPD-Fraktion erwarte, daß zum Abschluß der Verwaltungsreform - Neues Steuerungsmodell - alle bei der Stadt Emden vorhandenen Stellen beschrieben und bewertet seien.

#### Seite 15 - 16

**Frau Kaune** spricht die Forderung des Kommunalprüfungsamtes an, eine Verwaltungsprüfer-Stelle im RPA umzuwandeln und mit einem Betriebswirt zu besetzen. Was sage die Verwaltung und insbesondere das RPA zu dieser Forderung.

**Herr Mansholt** bestätigt die Auffassung des Kommunalprüfungsamtes, daß betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Prüfung zunehmend zu berücksichtigen seien.

Die Einstellung eines Betriebswirtes bzw. Diplom-Kaufmannes für das RPA halte er jedoch zur Zeit nicht für erforderlich.

Mit der im RPA vorhandenen Qualifikation komme man derzeit noch gut zurecht. Eventuell müsse in den nächsten Jahren einmal über den Einsatz eines Mitarbeiters mit einer Doppelqualifikation in Verwaltung und Betriebswirtschaft nachgedacht werden. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang noch auf die erhebliche Stellenreduzierung im RPA von 9 auf 6,5 Stellen, die nur durch eine inhaltlich reformierte Aufgabenerledigung und den Einsatz von ADV verkraftet werden könne.

**Herr Dr. Hinnendahl** verwehrt sich in diesem Fall gegen eine "Schauveranstaltung". Wenn der Rat zur Haushaltskonsolidierung Einstellungsstop und Wiederbesetzungssperre beschlieÙe, könne eine Kraft mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung für das RPA nur aus den eigenen Reihen kommen.

Dort fehle diese Kraft dann jedoch. Zur Zeit sei er sich mit dem Leiter des RPA einig, daß die dort vorhandenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse für eine ordnungsgemäÙe Aufgabenerfüllung ausreichen.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

TOP 6      Anfragen

Keine.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.